



Gliederung:

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung	4
1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung	4
1.1.1. Die Trägerschaft:	4
1.1.2 Das Einzugsgebiet:	4
1.1.3 Unsere Einrichtung:	4
1.1.4 Räumlichkeiten und der Garten	4
1.2 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz	5
1.3 Das Personal	6
1.4 Unsere Öffnungszeiten und Rahmenbedingungen	7
1.5 Die Buchungszeiten und Kosten	7
1.6 Das Mittagessen	8
1.7 Aufnahme	8
1.8 Die Schließtage	9
2. Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns	9
2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie	9
2.2 Unser Verständnis von Bildung	10
2.3 Unsere päd. Haltung, Rolle, Ausrichtung	11
3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Leitung	11
3.1 Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau	11
Krippe:	11
3.2 Interne Übergänge in unserem Kindergarten	13
3.3 Der Übergang in die Schule – Vorbereitung und Abschied	13
4. Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen	14
4.1 Interaktionsqualität mit den Kindern	14
4.2 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind	14
4.3 Tagesstruktur in der Krippe / im Kindergarten:	16
5. Kompetenzstärkung im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche	18
5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus	18
5.2 Ethische und religiöse Bildung:	18
5.3 Kommunikations- und Kreativitätserziehung	18
5.4 Medienbildung	19
5.5 Natur- und Umweltverständnis	19
5.6 Freies Spiel	20

5.7 Ablauf des Mittagessens	21
5.8 Schlafen in der Krippe / Kindergarten	21
5.9 Die Sauberkeitserziehung / das Wickeln.....	22
6. Kooperation und Vernetzung - Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung	23
6.1 Bildungs- und Erziehungspartner unserer Einrichtung.....	23
6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten	23
6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen.....	24
7 Unser Selbstverständnis als lernende Organisation	25
7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.....	25
7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen	25

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung

1.1.1. Die Trägerschaft:

Träger unserer Einrichtung ist, seit 01.01.2025, die Caritas Kindertageseinrichtungen im Bistum Regensburg gGmbH.

Caritas Kindertageseinrichtungen im Bistum Regensburg gGmbH
Nussbergerstraße 6a
93059 Regensburg

1.1.2 Das Einzugsgebiet:

Unser Einzugsgebiet erstreckt sich über den Gemeindebereich des Marktes Pilsting.

1.1.3 Unsere Einrichtung:

Der Kindergarten und die Krippe St. Josef besteht aus zwei Kindergarten- und einer Krippengruppe.

Bis zu 65 Kinder können insgesamt betreut werden, davon können höchstens bis zu 15 Kinder unter drei Jahren sein.

Die Räumlichkeiten sind stets so ausgestattet, dass die Kinder sich dort wohlfühlen können.

Denn nur dort wo man sich wohl fühlt, kann man sich auch entfalten.

1.1.4 Räumlichkeiten und der Garten

Die Kinderkrippe besteht aus einem großen Gruppenraum, einem Nebenraum und einem Pflageraum.

Der Gruppenraum ist krippengerecht ausgestattet und lädt durch seine Größe immer wieder dazu ein, die Kinder in ihren Gestaltungsmöglichkeiten völlig neu zu inspirieren. So ist der Gruppenraum ein Kreativitätsraum, in dem die Kinder basteln, toben, malen und essen können.

Der große Nebenraum, dient als Rückzugsort mit einer Kuschelecke, Decken, Kissen und verschiedenen Bilderbüchern.

Die Räume im Kindergarten sind jeweils mit einem Gruppen- und Nebenraum ausgestattet.

Durch die vielen Spielecken, haben die Kinder immer wieder neue Möglichkeiten, sich im Spiel zu erproben und auch mit unterschiedlichen Kindern zu spielen.

Die Spiele sind jeweils altersgerecht und speziell auf die Altersgruppen der Kinder und ihre Bedürfnisse ausgewählt.

Der Nebenraum bietet ebenfalls die Möglichkeit, sich mit Kleingruppen in diesen zu begeben und dort intensive Angebote anzubieten.

Besonders lieben die Kinder unseren großen Garten. Dieser regt durch seine natürliche Beschaffenheit und Größe zur Bewegung und zum Spiel an.

Durch verschiedenste Spielgeräte haben die Kinder die Möglichkeit, sich in ihrer natürlichen Bewegungslust auszuleben und auch ihre eigenen Grenzen auszutesten.

1.2 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Die gesetzlichen Bestimmungen werden durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Bayern festgelegt.

Grundlage für das Arbeiten bildet hier das bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Für die Kindertagesstätten ist das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zuständig.

In unsere tägliche pädagogische Arbeit fließen die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention (dazu gehören Rechte und die Bestimmungen des SGB VIII, hier insbesondere der §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) ein.

(Genauere Informationen hierzu finden Sie in unserem Kinderschutzkonzept)

Laut § 1666 Abs. 1 BGB liegt eine Gefährdung vor, „wenn für das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes unzureichend gesorgt ist.“

Der Bundesgerichtshof fasst den Begriff der Kindeswohlgefährdung konkreter und versteht darunter „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

Der Paragraph 8a SGB VIII verpflichtet die Kindertageseinrichtungen, den Träger und das Jugendamt unter anderem, das Risiko für eine Gefährdung gemeinsam mit mehreren Fachkräften einzuschätzen, wenn ihm gewichtige Anhaltspunkte dafür bekannt werden.

Im SGB VIII hat der Bundesgesetzgeber die Grundlagen der Förderung in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen geschaffen.

1.3 Das Personal

Leitung: Brigitte Murr (Erzieherin)

Krippe:

Mäusegruppe Christina Zeller (Gruppenleitung, Erzieherin, Krippenpädagogin, Kneipp-Gesundheitserzieherin)

Mariella Brandl (Kinderpflegerin)

Julia Pfleger (Kinderpflegerin, Sicherheitsbeauftragte)

Kindergarten:

Tigergruppe Claudia Huber (Gruppenleitung, Erzieherin, Inklusionsbeauftragte)

Angela Huber (Kinderpflegerin)

Julia Pfleger (Kinderpflegerin, Sicherheitsbeauftragte)

Bärengruppe Annette Hoffmann (Gruppenleitung, Erzieherin)

Brigitte Murr (Erzieherin)

Brigitte Ittlinger (Kinderpflegerin, Fachkraft für Kleinkind- und Krippenpädagogik)

1.4 Unsere Öffnungszeiten und Rahmenbedingungen

Wir haben für Sie geöffnet von:

Montag – Freitag: 7:00 Uhr bis 15:15 Uhr

**Für unser Haus gilt eine pädagogische Kernzeit von
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr!**

Die Kernzeit ist die Zeit, in der die geplante pädagogische Arbeit an und mit dem Kind stattfindet. Deshalb ist es sehr wichtig, dass alle Kinder pünktlich bis um 8:00 Uhr in die Einrichtung gebracht werden. **Während der Kernzeit, können die Kinder nicht abgeholt werden.**

Natürlich können Sie in Ausnahmefällen (Arztbesuch, Therapien, familiäre Angelegenheiten, etc.) Ihr Kind später bringen, oder früher abholen. Geben Sie uns in solchen Situationen einfach vorher Bescheid!

1.5 Die Buchungszeiten und Kosten

Wir können Ihnen eine große Auswahl an Buchungsmöglichkeiten anbieten.

Unser Buchungssystem für Sie im Überblick:

(Preise gültig ab September 2023)

Für Kinder unter 3 Jahren (U3)

3 - 4 Stunden	115,00 Euro
4 - 5 Stunden	130,00 Euro
5 - 6 Stunden	145,00 Euro
6 - 7 Stunden	160,00 Euro
7 - 8 Stunden	175,00 Euro
8 - 9 Stunden	190,00 Euro

Für Kinder ab 3 Jahren (Ü3)

4 - 5 Stunden	95,00 Euro
5 - 6 Stunden	110,00 Euro
6 - 7 Stunden	125,00 Euro
7 - 8 Stunden	140,00 Euro
8 - 9 Stunden	155,00 Euro

Beitragszuschuss nach dem Bundesfinanzierungsgesetz:

Seit April 2019 erhalten Kinder, ab September des Jahres, in dem diese das dritte Lebensjahr vollenden, eine Förderung von bis zu 100,00 Euro der Betreuungskosten.

Eltern, die Ihr Kind in der Krippe betreuen, können Krippengeld beantragen. Die Voraussetzungen und den Online-Antrag hierfür finden sie unter: www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld

Die Zahlung der monatlichen Beiträge und der Kosten für das Mittagessen erfolgt per Einzugsermächtigung und wird von September bis einschließlich August erhoben!

Eltern, die sich in einer finanziellen Notsituation befinden, können beim Amt für Jugend und Familie einen Antrag auf Kostenübernahme stellen.

1.6 Das Mittagessen

Wir bieten, ab einer Mindestbestellmenge von 10 Essen pro Tag, von Montag bis Freitag, warmes Mittagessen an.

Das Essen wird vom „Menüservice Regensburg Kinder Catering“ bezogen. Das Unternehmen achtet auf abwechslungsreiche, gesunde Kost.

Das Mittagessen können Sie ab Betreuungszeiten, welche länger als 12:30 Uhr gebucht werden, bestellen. Die Buchung ist nur die ganze Woche möglich.

Die Kosten hierfür belaufen sich, für Krippe und Kindergarten, pauschal auf 59 Euro im Monat. (September bis Juli)

Eine tägliche An- Abbestellung des Mittagessens ist nicht möglich. Nur bei längeren Ausfällen, über 3 Wochen, können wir Sie vom Essen abmelden. Dies gilt aber nicht in den Ferien, diese sind in der Berechnung der Pauschale miteinberechnet. Sollte ihr Kind erkranken, können Sie das Mittagessen gerne bei uns abholen. Hierfür würden wir Sie bitten, uns morgens Bescheid zu geben und mit einem geeigneten Behälter mittags das Essen dann abzuholen.

Die Abwicklung des Zahlungsverfahrens erfolgt zusammen mit der Abrechnung der Betreuungsbeiträge Anfang des Monats. Ausnahme ist der September, hier wird das Essensgeld Mitte des Monats extra abgebucht, weil Sie sich ja erst zum Mittagessen anmelden müssen.

Eine generelle An- oder Abmeldung für das Mittagessen in der Einrichtung ist zum September und Februar des laufenden Jahres möglich.

Die Teilnahme am Mittagessen ist selbstverständlich nicht verpflichtend, sondern freiwillig. Wenn Sie für ihr Kind kein Mittagessen buchen, geben Sie ihrem Kind bitte einfach mehr Brotzeit von zu Hause mit. Wir machen dann im Gruppenzimmer „Mittags-Brotzeit“. Viele Familien essen zu Hause abends warm, so dass ein warmes Mittagessen nicht unbedingt nötig ist.

1.7 Aufnahme

Kinder über 3 Jahre:

- Die Aufnahme im Kindergarten erfolgt in der Regel im September und im Januar
- Bei der Aufnahme muss das 3. Lebensjahr vollendet sein.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach diesen Kriterien:

- (1) Kinder, die vom Jugendamt zugewiesen werden (falls vorhanden), dann
- (2) Geschwisterkinder, dann
- (3) Alter der Kinder (von „alt“ zu „jung“)

Bei der Aufnahme MUSS ein vollständiger Masernschutz nachgewiesen werden ODER eine ärztliche Bescheinigung über eine Immunität ODER eine ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation vorgelegt werden. Andernfalls dürfen wir das Kind nicht in unserer Einrichtung betreuen.

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Anmelde-Portal auf der Homepage des Marktes Pilsting. Die Kriterien für die Vergabe eines Kindergarten- / Krippenplatzes beginnen in jedem Kita-Jahr (immer September) von Neuem.

Kinder unter 3 Jahren:

- Die Aufnahme erfolgt in der Regel von September bis März
- Bei der Aufnahme muss das 1. Lebensjahr vollendet sein.
- Die Vergabe der Plätze erfolgt unter den gleichen Kriterien wie bei Ü3-Kindern

Wie erfolgt die Aufnahme:

Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten über das Anmeldeportal voraus. Damit Sie sich einen Eindruck von unserer Einrichtung machen können findet jedes Jahr im Januar ein Besichtigungstermin statt. Dieser wird über die Presse kommuniziert. So können Sie für sich entscheiden, ob unser Haus für Sie und Ihr Kind in Frage kommt, oder nicht. Nachdem Sie sich dann über das Portal angemeldet haben erhalten Sie entweder zum 1. April (Krippe) oder zum 1. Mai (Kindergarten) eine E-Mail mit einem Platzangebot, diese müssen Sie unbedingt bestätigen. Danach haben Sie die vorläufige Zusage für das nächste Kindergartenjahr. Leider kann es auch sein, dass Sie per E-Mail eine Absage bekommen. Wenn Sie eine Zusage erhalten haben melden wir uns telefonisch bei Ihnen und dann vereinbaren wir einen Termin zu einem Kennenlern-Gespräch, in dem auch die ganzen Formalitäten erledigt werden. Am Ende dieses Termins halten Sie dann den Bildungs- und Betreuungsvertrag in Ihren Händen, der dann noch von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.

Auch während des laufenden Jahres werden Anmeldungen über das Anmeldeportal angenommen.

Ein Anspruch für einen gewünschten Platz, bzw. in einer bestimmten Gruppe besteht nicht!

Folgende Unterlagen werden für die Aufnahme benötigt:

- Einsicht in das Untersuchungsheft zur Früherkennung
- Nachweis Impfberatung
- Nachweis Masern-Impfschutz
- Angabe von Kontoverbindung und Erlaubnis zur Abbuchung vom angegebenen Konto

1.8 Die Schließtage

Unsere Einrichtung schließt an 30 Tagen im Jahr ihre Pforten!

Es können noch bis zu 5 weitere Schließtage für interne Fortbildungen des Gesamtteams hinzukommen. Diese Schließtage werden Ihnen jedoch rechtzeitig bekannt gegeben.

Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres wird den Eltern der Ferienplan ausgehändigt (auch werden die Termine per Kita-App eingetragen) und diese gelten dann für das aktuelle Kindergartenjahr.

Teilweise werden Sie in belegarmen Zeiten (Schulferien), über die Kita-Info-App gefragt, ob Ihr Kind in dieser Zeit die Einrichtung besucht.

2. Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie

Um eine gute Elternarbeit und einen offenen Austausch zu gewähren, ist es uns wichtig, Sie liebe Eltern, mit in unsere Arbeit einzubeziehen. Um bestimmte Verhaltensweisen, Ängste oder Vorgeschichten zu verstehen, ist ein offener Austausch zwischen Kita und Eltern bzw. Sorgeberechtigten von großer Bedeutung. Auch kleine Dinge, wie z. B. „das Kind hat schlecht geschlafen“ oder „der Papa ist eine Woche auf Dienstreise“ sind oft schon von großer Bedeutung, um die verschiedenen Gemütslagen Ihres Kindes nachvollziehen zu können und entsprechend darauf zu reagieren.

Ihr Kind wird vom ersten Tag an, ungeachtet der sozialen Herkunft, der Glaubenszugehörigkeit, des allgemeinen Entwicklungsstandes, mit offenen Armen in der Einrichtung empfangen.

Jedes Kind hat bereits seine eigene kleine Geschichte zu erzählen. Es hat bestimmte Vorlieben und Abneigungen. Wir wollen mit all diesen Individualitäten entsprechend arbeiten.

Wir sehen uns als Partner, die dem Kind, während der Betreuung, die Hand reichen.

2.2 Unser Verständnis von Bildung

Jedes Kind entwickelt sich völlig individuell und soll dies auch dürfen.

Damit sich ein Kind frei und autonom bilden kann, benötigt es Sicherheit und konstante Betreuungspersonen. Dies möchten wir Ihrem Kind geben.

All sein Können trägt Ihr Kind bereits in sich. Es benötigt nur noch entsprechende Anreize und Probiermöglichkeiten, das eigene Potential zu entfalten und somit die nötige Selbstsicherheit zu erlangen.

Hierzu sind auch andere Kinder von Bedeutung. Die Kinder beobachten andere Kinder, deren Handeln und ahmen dies oftmals nach, um den „Effekt“ auf die Umwelt zu sehen.

Im Gruppenalltag bilden sich erste Freundschaften und diese beeinflussen die Kinder wechselseitig. Auch lernen die Kinder, wie man sich in Konflikten verhält, wie man seine eigenen Gefühle reguliert und natürlich auch, wie man wieder miteinander spielt.

Durch das Miteinander, mit vielen anderen Kindern, lernt das Kind, dass es auch Kompromisse eingehen lernen darf. So lernt es z. B., dass man ein Spielzeug nicht einfach wegnehmen kann, wenn ein anderes Kind gerade damit beschäftigt ist. Wichtige Kompetenzen, wie das Aushalten, dass man auf ein Spielzeug warten muss, werden hier erlernt.

Der Inklusionsgedanke spielt in unserem Haus eine sehr wichtige Rolle.

Wie bereits erwähnt, ist jedes Kind, ungeachtet seiner Entwicklung, seinem sozialen Status, der Sprachfertigkeit, seiner geistigen und emotionalen Entwicklung in unserem Haus willkommen.

Ziel der Inklusion ist es, Angebote, Spiele und auch speziellere Förderungen (z. B. Sinneswahrnehmungen mit dem Bohnenbad, die Herstellung und das Spielen mit Knete) für alle Kinder zugänglich zu machen und somit ALLEN Kindern die gleiche Chance auf Bildung, Zugehörigkeit und Sicherheit zu geben.

Jedes Kind erhält die Förderung und Betreuung, die von ihm/ihr benötigt wird.

Inklusion bedeutet auch, vor der Aufnahme eines Inklusionskindes zur erarbeiten, ob die Baulichkeiten des Kindergartens für das Kind geeignet sind, ob sich das Kind (z. B. im Rollstuhl) frei und gut im Haus bewegen kann, usw.

Ebenfalls spielt das Team bei der Inklusion eine große Rolle.

Wieviel Vorwissen ist über bestimmte Einschränkungen vorhanden, gibt es mögliche Weiterbildungen, wie schafft man den Spagat zwischen Förderung und Entspannung für dieses Kind.

Inklusion bedeutet, dass das Kind an allen Angeboten teilnehmen kann – d. h. die pädagogischen Angebote werden soweit verändert, dass alle Kinder daran teilnehmen können.

Hier bedarf es immer sehr viel Beobachtung, Feingefühl und den Mut zur Veränderung.

Kurz: Alle Kinder werden da abgeholt wo sie stehen.

2.3 Unsere päd. Haltung, Rolle, Ausrichtung

Wir pflegen einen sehr partnerschaftlichen Umgang mit den Kindern. Das heißt, dass das Kind in all seinen Bedürfnissen, Wünschen und auch Besonderheiten ernst genommen wird.

Das Kind soll sich als wertgeschätzte und autonome Persönlichkeit erfahren, dass die Möglichkeit hat, sich selbst auszuprobieren und auch alleine Neues entdecken kann.

Ebenso ist es uns wichtig, mit den Kindern gemeinsam viele positive Erlebnisse zu schaffen. Diese können durch das gemeinsame Spiel, das Vorlesen eines Bilderbuches, oder einem netten Gespräch während der Brotzeit stattfinden.

Wir sehen uns als Beobachter*innen und auch verständnisvolle*r Begleiter*innen, indem wir gemeinsam mit dem Kind auf die Reise seiner eigenen Entwicklung während der Kindergartenzeit gehen.

3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Leitung

3.1 Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Krippe:

Mit dem Eintritt des Kindes in die Kinderkrippe, beginnt ein großes neues Kapitel für das Kind und seine Familie. Wurde es bisher meist von den Eltern betreut, so dehnt sich dies nun auf das Personal der Krippengruppe aus. Um sich in einer neuen Umgebung, einem noch unbekannten Tagesablauf und anderen Kindern gut einleben und zurechtfinden zu können, benötigt es eine feinfühlige und auf das Kind abgestimmte Eingewöhnung.

Der eigentlichen Eingewöhnung geht das Aufnahmegespräch voraus. In diesem wird die künftige Betreuung vertraglich geregelt. Ein kurzes Kennenlernen zwischen Eltern und Leitung findet statt und auch die Pädagoginnen der Krippe lernen Sie hier schon kurz kennen. Ebenfalls haben die Eltern die Möglichkeit, sich die Krippe und das Haus anzusehen. Beim Aufnahmegespräch werden grundsätzliche Fragen der Eltern geklärt, die Konzeption erläutert, Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit dargestellt, die Eingewöhnungsphase und deren Wichtigkeit erläutert und wir erhalten einen ersten Eindruck vom Kind, welches Temperament dieses hat, ob es ein ruhiges oder aufgewecktes Kind ist, ob es schon mal fremdbetreut wurde, ob Geschwister in der Familie sind, u.v.m.

In einem Elternabend, vor Beginn des neuen Krippenjahres, haben dann „neue“ Eltern für sich die Gelegenheit das Krippenpersonal, deren pädagogische Arbeit, die Räumlichkeiten, sowie andere Mütter und Väter kennenzulernen. An diesem Abend werden auch die Termine mit den Uhrzeiten zum Start der Eingewöhnungen an die Familien ausgegeben.

Der Fragebogen zur Eingewöhnung, welcher ebenfalls ausgeteilt wird, sollte spätestens am ersten Eingewöhnungstag mit in die Gruppe gebracht werden. Er wird von den Müttern und Vätern ausgefüllt und hilft dem Krippenpersonal, wichtige Hinweise wie Allergien, von Beginn an zu berücksichtigen.

Generell findet man kein „Rezept“, keine Pauschalität dafür, wie die Eingewöhnung eines Kindes stattzufinden hat. Dennoch gibt es fundierte Konzepte. Das Personal der Krippengruppe orientiert sich am „Berliner Modell“. Dieses besagt, dass das Kind die Eltern, oder eine andere wichtige Bezugsperson als vertraute Basis benötigt, um sich Schritt für Schritt und in seinem individuellen Tempo auf das Neue einlassen zu können. Ein behutsamer Beziehungsaufbau, der mit den Eltern abgestimmt ist, ist elementar für das Wohlergehen des Kindes.

Das Kind bestimmt das Tempo und die Dauer der Eingewöhnung selbst. Verschiedene Faktoren, wie beispielsweise das Temperament des Kindes, oder Vorerfahrungen mit Trennungssituationen spielen eine große Rolle. Grundsätzlich sollte die Familie eine Zeit von zwei bis vier Wochen dafür einplanen. In dieser wird das Kind von einer konstanten Person in der Krippe begleitet. Diese Aufgabe kann von einem Elternteil, jedoch auch beispielsweise von den Großeltern, sofern eine enge Verbindung besteht, übernommen werden.

In den ersten drei Tagen, der sogenannten Grundphase bleibt das Kind zusammen mit der Begleitperson für eine Stunde im Raum. Eine dem Kind zugewiesene Fachkraft wird Schritt für Schritt eine Verbindung zum Kind aufbauen. Frühestens am vierten Tag findet ein erster Trennungsversuch statt. Die Bezugsperson verlässt hierfür für maximal eine halbe Stunde das Zimmer. Gelingt die erste Trennung für das Kind gut, so werden die Dauer der Trennung und die Aufenthaltsdauer stetig gesteigert. Dies alles geschieht in ständigem Austausch mit den Eltern.

Das Kind sieht und spürt den engen Kontakt und fasst dadurch schneller Vertrauen zur Fachkraft.

Sobald die Eingewöhnung soweit fortgeschritten ist, dass die Begleitperson für einige Zeit nach Hause fahren kann, ist es wichtig, dass sie jederzeit erreichbar ist. Als abgeschlossen gilt die Eingewöhnung, wenn das Kind die Krippe als sichere Basis akzeptiert und sich von der Fachkraft trösten lässt.

Sechs Wochen nach erfolgreichem Abschluss der Eingewöhnungszeit wird von Seiten der Krippengruppe eine Einladung zum Gespräch nach der Eingewöhnung angeboten. In diesem tauscht sich die Gruppenleitung mit den Eltern über den Verlauf der Eingewöhnung und bisherigen Zeit, sowie das neue Befinden aus. Dieses kurze Gesprächsangebot geschieht selbstverständlich auf freiwilliger Basis.

Kindergarten

Der Übergang wird für die Kinder individuell und behutsam gestaltet.

Die Ängste der Kinder und Eltern werden ernst genommen.

Sie erhalten die Hilfe und die Zeit, die sie für die Eingewöhnung benötigen.

In den ersten Tagen kommt das Kind für ca. 2 Stunden in den Kindergarten. Ein Elternteil bleibt hier, bei Bedarf, beim Kind mit dabei solange es diese Sicherheit benötigt.

Bitte planen Sie sich für diese sensible Phase genügend freie Zeit ein!

Wenn möglich sollte nicht gleichzeitig mit dem Kindergartenbeginn eine Berufstätigkeit aufgenommen werden.

Der Übergang wird für die Kinder individuell und behutsam gestaltet.
Sie erhalten die Hilfe und die Zeit, die sie für die Eingewöhnung benötigen.
Ein intensiver Austausch mit den Eltern ist selbstverständlich.

3.2 Interne Übergänge in unserem Kindergarten

Dem internen Übergang von der Krippe in eine der beiden Kindergartengruppen messen wir eine fundamentale Bedeutung bei.

Gelungene Übergänge stärken das Vertrauen der Kinder in sich und ihr Umfeld.

Bei Kindern, die bereits in unserem Haus betreut werden, gestaltet sich der Übergang leichter.

Durch das familiäre Klima und die wenigen Gruppen, kennen sich die Kinder untereinander und auch das Personal ist ihnen vertraut.

Der Übergang beginnt bereits in kleinen Schritten ab Juni/Juli, vor dem neuen Kindergarten-, bzw. Krippenjahr. Die großen Krippenkinder „schnuppern“ dabei stundenweise in den neuen Gruppen und können sich mit dem dortigen Tagesablauf, der Ausstattung und den Spielmöglichkeiten vertraut machen.

Oft kennen die Krippenkinder einzelne Kindergartenkinder auch schon aus dem privaten Umfeld. Uns ist es außerdem wichtig, dass sich die Kinder auch im Alltag begegnen, dies geschieht z. B. im Gang, beim Händewaschen, etc.

In den bedeutenden Momenten des schrittweisen Übergangs werden die Krippenkinder von einer ihnen vertrauten Bezugsperson aus der Krippe feinfühlig begleitet. In Gesprächen werden des weiteren Vorfreude, sowie Bedenken wahr- und ernstgenommen.

3.3 Der Übergang in die Schule – Vorbereitung und Abschied

Die Kinder freuen sich immer besonders, wenn sie Vorschulkinder werden.

Die Vorschulkinder besitzen ihr eigenes Mäppchen, eigene Stifte, usw.

Durch das Gespräch, gleich am Anfang des Kindergartenjahres, wird mit den Kindern diskutiert, was ein Vorschulkind ausmacht, was auf sie im letzten Kita-Jahr wartet und worauf sie sich besonders freuen.

Die Vorschulkinder gehen zwei Mal in der Woche in die „Vorschule“. Hier bearbeiten die Kinder Blätter, Schneiden, Kleben, führen Gespräche und sind nur für sich.

Die Kinder haben viel Freude bei der Vorschularbeit, was vor allem daran deutlich wird, dass sie von uns eine Aufgabe für zu Hause bekommen, die sie freiwillig erledigen können. Die Kinder geben die Aufgaben dann oft bereits nach einem Tag wieder in der Gruppe ab und sind sehr stolz auf ihre eigens erledigten Tätigkeiten.

Ebenfalls ist der Ausflug der Vorschulkinder immer ein besonderes Highlight. Das Ausflugsziel legen die Kinder in einer Kinderkonferenz fest.

Ebenfalls können die Kinder, gegen Ende des Kindergartenjahres, nochmals bei einer Kinderkonferenz entscheiden, ob diese ein Vorschulfrühstück (Edelsteinsuche, Tasche bedrucken, ...), oder eine Olympiade (Dosenwerfen, Wassertragen, Laufen, etc.) haben möchten.

Bei dieser Veranstaltung werden die Kinder am Ende auch speziell verabschiedet.

Auch ist ein Besuch an der künftigen Schule ein fester Bestandteil im letzten Kindergartenjahr. Je nach Planung der Schule, nehmen die Kinder an einer Unterrichtsstunde teil, oder erleben eine Sportstunde. Auch eine kleine Pause am Pausenhof ist geplant. Die Kinder lernen so ihre künftige Schule und die Lehrer behutsam kennen und haben genügend Zeit, das Erlebte zu verarbeiten und im Kindergarten zu besprechen.

4. Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.1 Interaktionsqualität mit den Kindern

Jedes Kind möchte die Erfüllung physischer und psychischer Grundbedürfnisse. Eine sichere und feinfühligke Betreuer-Kind-Interaktion bestärkt das Kind in seiner Autonomie, seinem positiven Selbstwert und der Selbstbestimmung.

Unser Bestreben ist es, das Kind in seiner Entwicklung zu begleiten. Ihm/Ihr bei der Regulierung der Gefühle (Wut, Enttäuschung, Angst) zur Seite zu stehen und mit dem entsprechenden Feingefühl eine verlässliche Partnerin während der Kindergarten- / Krippenzeit zu sein.

Die Kinder sollen sich auch in den altersgleichen Gruppen austauschen. Peer-Gruppen zeichnen sich durch „eine hohe Spielfreude, Beziehungsdichte und Gefühlsintensität aus“ und bildeten in der Kita eine Art „Schutzraum“. Entstehen ... sie in den ersten Jahren insbesondere in gemeinsamen Alltags- und Spielsituationen. ... „Kinder regen sich gegenseitig emotional, körperlich, sozial und kognitiv zu neuen Erfahrungen an, entwickeln und verwirklichen gemeinsam neue Idee und spornen sich gegenseitig an, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubauen.“ (Quelle:

<https://www.nifbe.de/Infoservice/aktuelles/1183-im-fokus-interaktionsqualit%C3%A4t>)

4.2 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind

Die Beobachtung und die daraus folgende Dokumentation des Entwicklungsstandes Ihres Kindes, ist die Voraussetzung für eine gelingende Bildungsarbeit. Nicht nur über Ergebnisse kann man feststellen, dass Kinder lernen. Die Entwicklung selbst ist ein Prozess, den wir entsprechend begleiten.

Die Beobachtung in der Krippe:

- Beobachtungsbogen zur Eingewöhnung in der Krippe
- BaSiK U3 (begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen)
- Beobachtungsbogen der Entwicklungsschnecke für Kinder unter drei Jahren
- Beobachtungsbogen der Entwicklungsschnecke Sprachentwicklung von 1 – 6 Jahren
- Von der Einrichtung entwickelter Beobachtungsbogen zur differenzierten Beobachtung von Kindern mit 2,5 und 3 Jahren
- Beobachtungsbogen „Meilensteine der ersten 4 Lebensjahre“
- Übergangsdokumentation von der Krippe in den Kindergarten

Die Beobachtung im Kindergarten:

Im Kindergarten dienen die Beobachtungsbögen:

- Sismik (für Kinder mit Migrationshintergrund, ab ca. 3,5 Jahre bis zum Schuleintritt)
- Seldak (ab ca. 4 Jahren bis zum Schuleintritt) und
- Perik (ab 3,5 Jahre bis Schuleintritt) als feste Beobachtungsinstrumente.
- Bereit für die Schule? (nur Vorschulkinder)
- Quint – Verlaufsbogen (bei Inklusionskindern)
- Quint – kindbezogene Ziele für das kommende halbe Jahr (bei Inklusionskindern)

Die genaue Beobachtung und Dokumentation der Kinder im Alltag ist ein wichtiger Bestandteil für das Entwicklungsgespräch mit den Eltern. Durch die regelmäßige Beobachtung können so Entwicklungsschritte klar sichtbar gemacht werden, Möglichkeiten zur Stärkung der Kompetenzen festgehalten werden.

Allgemein zeigt uns auch der Portfolioordner des Kindes, welche Entwicklungsschritte gemacht wurden. Dies kann man z. B. durch die einzelnen Zeichnungen und Bilder entnehmen.

4.3 Tagesstruktur in der Krippe / im Kindergarten:

Krippe:

07:00 bis 08:30	Ankommen in der Krippe / Freispiel
08:30 bis 09:00	Freispiel
09:00 bis 09:10	Morgenkreis
09:10 bis 09:15	Hände waschen
09:15 bis 09:30	gemeinsames Frühstück
ab 09:30	Pflege, Toilettengang, Hände waschen Gezielte pädagogische Angebote Freispiel Bewegung im Turnraum oder im Garten
11:00 bis 11:30	Mittagessen und Brotzeit
11:30 bis 12:00	Pflege / Toilettengang Freispiel
12:00 bis 13:45	Mittagsschlaf
12:00 bis ca. 12:30	Erste Abholphase
13:45 bis 14:00	Pflege / Toilettengang
14:00 – 15:15	Zweite Abholphase
14:00 bis 14:30	Kleine Brotzeitpause Freispiel

Kindergarten:

07:00 Uhr – 08:30 Uhr	Ankommen und Freispiel
08:30 Uhr – 09:00 Uhr	Morgenkreis (je nach Situation)
09:00 Uhr – 10:45 Uhr	Pädagogisches Angebot in den verschiedenen Bildungsbereichen gleitende Brotzeit Freispielzeit, Öffnung der Gruppen
10:45 Uhr – 11:00 Uhr	Gemeinsames Aufräumen
11:00 Uhr – 12:00 Uhr	Je nach Wetterlage: Bewegung im Garten Alternativ im Gruppenraum: Musikalisches Angebot Sprachliche Bildung (Fingerspiele, Bilderbuch) Soziale Lernspiele, etc.
11:30 Uhr – 12:00 Uhr 12:00 Uhr – 12:30 Uhr Ab 12:00 Uhr	Mittagessen Kinder (1. Gruppe) Mittagessen Kinder (2. Gruppe) Abholzeit; kurzer Austausch über Tagesablauf mit den Eltern
12:30 Uhr – 14:45 Uhr Ab 14:00 Uhr	Freispiel Geplantes Angebot Abholzeit Zusammenlegen der beiden Kita-Gruppen

Nach dem Morgenkreis werden täglich auch die Spielteppiche im Flur genutzt. Hierbei werden die Kindergartengruppen geöffnet und die Kinder haben die Möglichkeit, sich im Gang zu begegnen.
Ebenfalls ist es jederzeit möglich, dass sich die Kinder der unterschiedlichen Gruppen gegenseitig besuchen.

Im Nachfolgenden sind die Förderschwerpunkte, die auf die ganzheitliche Förderung von den Kindern ausgelegt sind, aufgeführt. Die gezielten Angebote werden daraus abgeleitet.

5. Kompetenzstärkung im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus

Wenn sich die Kinder im Kindergarten eingelebt und sich Spielgruppen zusammengefunden haben, finden jährlich gruppenübergreifend verschiedene Projekte statt.

Die Kinder der einzelnen Gruppen lernen sich in den wöchentlichen Projekttagen gegenseitig kennen und können aus einem großen pädagogischen Angebot wählen. Dieses reicht von Sprache, über Musik, Mathematik, Bewegung, Gestalten, Tanz, bis zum Experimentieren.

5.2 Ethische und religiöse Bildung:

Kinder sind kleine „Philosophen“ und gerade deshalb sind sie sehr zugänglich für Bereiche, die nicht mess-, wieg- oder zählbar sind!

Uns, als katholischer Kindergarten, ist es ein Anliegen, Ihrem Kind / Ihren Kindern den christlichen Glauben nahezubringen und Werte wie Wertschätzung, Toleranz, Gerechtigkeit, Vergebung, Rücksicht, Offenheit und Solidarität zu vermitteln.

Das Miterleben von Gemeinschaft, Festen und Feiern und von Ritualen ist ein wichtiger Erfahrungsschatz für die Kinder.

Die Inhalte unserer Angebote und Themen orientieren sich am kirchlichen Jahreskreis, an den Jahreszeiten, an biblischen Themen oder an verschiedenen Symbolen (z. B. Sonne, Regenbogen).

Wir erleben den christlichen Glauben durch:

- das tägliche Gebet im Morgenkreis und vor dem Mittagessen
- das Singen religiöser Lieder
- Angebote der religionspädagogischen Praxis (Angebote mit Kett-Materialien)
- das Erzählen biblischer Geschichten
- den Besuch der Kirche
- das Feiern von Gottesdiensten und Andachten in der Kirche
- das Feiern religiöser Feste (Erntedank, St. Martin, Weihnachten, usw.)

So soll die Grundlage zu Jesus, zu Gott, gelegt werden und christliches Brauchtum vermittelt werden.

Wir sind im regen Austausch mit Eltern anderer Religionen oder Glaubensrichtungen. In unserer Einrichtung achten wir auf einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander.

Dazu gehört auch:

- Regeln gemeinsam aufstellen und diese auch einhalten
- Übungen zur Konfliktlösung (verbale Lösungen vorleben/ Situationen beobachten)

5.3 Kommunikations- und Kreativitätserziehung

In unserer pädagogischen Arbeit ist die Kommunikations – und Kreativitätserziehung ein wichtiger Baustein.

Das Kind soll Möglichkeiten erlangen sich auszudrücken

Hierbei sind rhythmisch-musikalische Bewegungserfahrungen, bildnerisches Gestalten und Sprache von besonderer Bedeutung.

Kommunikation – und Kreativitätserziehung- Wie sieht das bei uns aus?

Wir wollen

- dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder Raum geben um damit ihr Körpergefühl lebendig zu halten und zu differenzieren,
- den spielerischen Umgang mit Sprache und ihren musikalischen Elementen
- ermöglichen,
- Konzentrations- und Reaktionsvermögen fördern, durch verschiedenste Spiele und Spielmöglichkeiten im Haus,
- das Kind befähigen sich in Mundart und hochdeutscher Sprache auszudrücken und gestaltete Sprache (Reime, Geschichten) zu verstehen,
- dem Kind im Rollenspiel die Möglichkeit geben, sich mitzuteilen und Konflikte zu verarbeiten,
- dem Kind Möglichkeiten geben, sich durch bildnerisches Gestalten, Basteln, Malen, Kleben usw. auszudrücken.

5.4 Medienbildung

Unter Medienbildung versteht man den sachgerechten, selbstbestimmten und verantwortlichen Umgang mit Medien.

Medien werden eingeteilt in:

- Printmedien (Bücher, Zeitschriften, usw.)
- Auditive Medien (Radio, CD-Player)
- Visuelle Medien (Fotos)
- Audiovisuelle Medien (Laptop, Video, Computer, Internet)

Medienbildung – Wie sieht das bei uns aus?

- Es gibt Bilderbuchbetrachtungen, Kamishibai
- Der CD-Player wird von den Kindern bedient und genutzt (im Freispiel und im gelenkten Angebot)
- Kinderkino: Vertiefung von Themen via Filmen (z. B. Anna und die Tiere)
- Im eignen Portfolio-Ordner werden alte und aktuelle Fotos gemeinsam angeschaut. Dabei wird über Erinnerungen und aktuelle Situationen gesprochen.
- Recherche im Internet (Antworten auf Fragen der Kinder finden, spezielle Ausmalbilder suchen)

Der Hauptanteil der Bildung von Medienkompetenz in Bezug auf Fernsehen, liegt aus zeitlichen und materiellen Gründen im Elternhaus.

5.5 Natur- und Umweltverständnis

In unserer pädagogischen Arbeit ist die Erziehung zu Natur – und Umweltverständnis ein wichtiger Baustein.

Das Kind soll grundlegende Einsichten in Sinn – und Sachzusammenhänge gewinnen und eine unmittelbare Beziehung zu Pflanzen und Tieren aufbauen.

Natur – und Umweltverständnis – Wie sieht das bei uns aus?

Das Kind kann elementare Erfahrungen machen durch:

- den Umgang mit einfachen Materialien (z. B. Schrauben, Muttern,)
- den Umgang mit selbstgesammelten Naturmaterialien
- den Besuch öffentlicher Einrichtungen bzw. der Arbeitswelt der Eltern
- Einblicke in Technik und Verkehr
- Spaziergänge durch die jahreszeitlich veränderte Umwelt
- Zusammenhänge erkennen (Pflanzenwachstum, Küken schlüpfen, ...)
- Natur mit allen Sinnen wahrnehmen (Tast- und Riechübungen)

5.6 Freies Spiel

In unserer pädagogischen Arbeit ist das Spiel ein wichtiger Baustein.

Kindheit und Spiel gehören untrennbar zusammen.

Das Spiel ist die dem Kind entsprechende Form des Lernens und der Auseinandersetzung mit der Umwelt (positive Erlebnisse werden vertieft, negative Erfahrungen können verarbeitet werden).

Durch die Art des Spiels werden soziale, geistige, sprachliche und kreative Fähigkeiten des Kindes gefordert und gefördert.

Spiel – Wie sieht das bei uns aus?

In verschiedenen Spielbereichen ermöglichen wir dem Kind die Vielfalt der Spielarten zu erleben.

Spielbereiche sind z. B.

- Puppenecke
- Bauecke
- Lesecke
- Intensivraum mit einem großen Maltisch
- Tisch zum Basteln und Kneten am Gang
- Bausteine am Gang
- Ritterburgen am Gang
- Turnhalle

Im freien Spiel erlebt sich das Kind als autonom.

Es versucht sich gerade in der Puppenecke oft in neuen Rollen (die Mutter ist nett, die Mutter ist sauer, der Papa schimpft, man ist wieder ein Baby, man ist ein Haustier,...). Durch diese Rollenspiele experimentiert das Kind mit seiner eigenen Persönlichkeit. Es „spielt“ sich in eine andere Identität, die ihm/ihr evtl. gerade viel zum Verarbeiten gibt. Auch werden ganz alltäglich Szenen nachgespielt. So z. B. der Einkauf im Supermarkt, oder etwas, das das Kind geängstigt hat.

Im freien Spiel zeigen Kinder oft Dinge, die sie beschäftigen und mit denen sie sich gerade auseinandersetzen.

Im freien Spiel entscheiden die Kinder, in welche Ecke sie gehen möchten, was und mit wem sie spielen wollen. Auch lernen die Kinder im freien Spiel, wie sie mit Konflikten umgehen können.

5.7 Ablauf des Mittagessens

Das Mittagessen bei den Kindergartenkindern findet in zwei festen Gruppen statt.

Die Krippenkinder essen in der eigenen Gruppe.

Alle Kinder gehen vor dem Mittagessen zum Hände waschen.

Im Essraum wird der Tisch gemeinsam gedeckt.

Das tägliche Gebet vor dem Essen ist ein festes Ritual und Teil unserer religionspädagogischen Arbeit.

Bei den Getränken hat Ihr Kind die Auswahl zwischen stillem Wasser oder Apfelsaft-Schorle.

Es werden oft zwei verschiedene Hauptgerichte bestellt und Ihr Kind kann sich am jeweiligen Tag aussuchen, welche Mahlzeit es essen möchte.

Jedes Kind bestimmt selbst, was und wie viel es essen möchte. Kein Kind muss etwas probieren, oder seinen Teller leer essen.

Die Selbstbestimmung ist hier ebenfalls von elementarer Bedeutung.

Ihr Kind lernt den richtigen Umgang mit Besteck. Wenn Ihr Kind eine Hilfestellung benötigt, wird es selbstverständlich von uns unterstützt. Angemessene Gesprächskultur und entsprechendes Benehmen gehören mit zur Werteerziehung und sind Teil des pädagogischen Inhaltes beim Mittagessen.

Nach dem Essen räumt das Kind das benutzte Geschirr selbständig weg und anschließend werden dann im Toilettenraum gemeinsam die Hände gewaschen und das Gesicht gereinigt.

Begleitet wird das Mittagessen bei den Kindergarten- und Krippenkindern von mindestens zwei pädagogischen Kräften.

5.8 Schlafen in der Krippe / Kindergarten

Der Schlaf ist im Kleinkindalter ein Grundbedürfnis und für eine gesunde Entwicklung des Kindes notwendig.

Die Kinder haben in unserer Einrichtung, wenn sie müde sind, jederzeit die Möglichkeit zum Rückzug (z. B. Couch im Gruppenraum, Matratze im Nebenraum, Nestchen).

In unserem Tagesablauf ist ein wichtiger Bestandteil auch eine feste Ruhezeit von 11:30 Uhr bis ca. 13:45 Uhr.

Nach dem Mittagessen werden die Kinder gewickelt (oder gehen zur Toilette) und dann von einer festen Erzieherin zum Schlafen begleitet.

Für den Mittagsschlaf steht unser Turnraum zur Verfügung. Dieser wird hierfür leicht abgedunkelt und entsprechend vorbereitet.

Jedes Kind hat sein eigenes Bett mit Decke und Kissen. Das Bett des Kindes steht immer an der gleichen Stelle, ist mit dem Namen gekennzeichnet und wird auch nur von diesem Kind benutzt.

Die Erzieherin zieht zusammen mit dem Kind, dessen Oberbekleidung aus.

Die pädagogische Kraft legt das Kind dann in sein / ihr Bett, oder lässt es auf den Arm einschlafen.

Für eine individuelle Zuwendung des Kindes ist eine gute Kommunikation zwischen Eltern und Erzieher von Vorteil, denn Gespräche mit den Eltern ermöglichen uns das Kennenlernen der Schlafgewohnheiten der Kinder.

Um adäquat auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können, dürfen sie sog. Übergangsobjekte, wie beispielsweise ein Kuscheltier, Tuch, Flasche, Decke oder Schnuller, mitbringen.

Während der gesamten Ruhezeit der Kinder, befindet sich ein festes Personal im Raum, welches die „Schlafwache“ übernimmt und für das Wohl der Kinder sorgt.

Die Erzieherin gibt den Kindern die nötige Sicherheit und Geborgenheit, welche sie zum Schlafen benötigen.

Um ca. 13:45 Uhr werden die Kinder wieder sanft geweckt. Sie dürfen sich dann mit Hilfe der Erzieherin anziehen und werden dann wieder in die Gruppe gebracht.

Dort findet anschließend nochmals ein Pflegegang (Wickeln, Toilettengang) statt.

Während der Ruhezeit ist es nicht möglich ihr Kind abzuholen, bitte haben Sie Verständnis dafür

5.9 Die Sauberkeitserziehung / das Wickeln

Im Tagesverlauf der Krippengruppe sind drei feste Wickelzeiten eingeplant. Es wird nach der gemeinsamen Brotzeit, sowie vor und nach dem Mittagsschlaf gewickelt.

Selbstverständlich geschieht dies nach Bedarf auch während der gesamten Aufenthaltsdauer des Kindes in der Einrichtung.

Die Mädchen und Buben entscheiden dabei selbst, von welcher Fachkraft sie sich wickeln lassen wollen. Wird das Kind gewickelt, so wendet sich die Erzieherin dem Kind ganz zu. Denn das Wickeln gilt nicht nur als Körperpflege, sondern auch als Pflege der Beziehung zwischen dem Kind und der Fachkraft. Wir wollen uns dafür Zeit nehmen und auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen. Das Kind wird im gesamten Wickelprozess aktiv mit einbezogen. Kinder, welche schon frei gehen können, haben die Möglichkeit, über eine Treppe selbst auf die Wickelkommode zu gelangen. Ebenfalls wird die Spieluhr eigenständig betätigt und benötigte Utensilien, wie Windeln oder Feuchttücher können vom Kind selbst bereitgelegt werden, sofern es dies möchte. Der gesamte Verlauf wird dabei von der Fachkraft sprachlich begleitet.

Wir unterstützen Ihr Kind dabei „windelfrei“ zu werden. Der erste Schritt hierfür muss im Elternhaus gelegt werden.

Zur Sauberkeitserziehung gehören aber auch Dinge wie Hände waschen vor dem Essen, usw.

Dies wollen wir gemeinsam mit Ihnen begleiten.

Bitte haben Sie aber auch Verständnis dafür, wenn Ihr Kind noch etwas Zeit benötigt, bis es wirklich „sauber“ ist. Gerade der Prozess, windelfrei zu werden, ist für die Kinder immer eine große Herausforderung und der erste Impuls hierfür sollte immer vom Kind selbst kommen.

Wenn Ihr Kind aber die ersten Wünsche und Impulse setzt, dass es nun langsam ohne Windel sein möchte, unterstützen wir es und Sie bei diesem Schritt sehr gerne.

Der Grundstein hierfür wird immer im Elternhaus gelegt. Grundsätzlich erfährt das Kind viel Lob, wenn es den eigenen Harndrang spürt und sagt, dass es zur Toilette muss. Das Kind wird nicht geschimpft, wenn es mal vergisst, dass es zur Toilette geht.

Das „Sauber werden“ des Kindes ist ein Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum zieht und gerade im Kindergarten kommt es öfter vor, dass das Kind dann so in sein/ihr Spiel vertieft ist, dass es den Toilettengang schlicht vergisst, bis es zu spät ist.

Daher ist es wichtig, dass wir immer genügend Wechselwäsche zur Hand haben.

Zur Sauberkeitserziehung gehört ebenfalls das regelmäßige Hände waschen mit Seife und das sorgfältige Abtrocknen der Haut.

Das Kind wird beim Hände waschen angeleitet und in verschiedenen Situationen wird immer wieder erklärt, warum es wichtig ist, sich diese zu reinigen (vor dem Essen, nach dem Toilettengang, etc.)

6. Kooperation und Vernetzung - Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung

6.1 Bildungs- und Erziehungspartner unserer Einrichtung

Für die pädagogische Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Eltern ein grundlegender Faktor. Sie sind unser wichtigster Partner bei der Förderung und Erziehung der Kinder. Deshalb brauchen wir einen regen Informationsaustausch mit ihnen.

Elternarbeit – Wie sieht das bei uns aus?

Unser Ziel ist es, den Eltern, die Kindergartenarbeit transparent zu machen.

Dies geschieht durch:

- Elternbriefe in der Kita-App
- Elternabende
- Infotafel am Eingang
- spontaner Informationsaustausch beim Bringen und Holen

Unser Ziel ist es, den Eltern auch beratend zur Seite zu stehen.

Dies geschieht durch:

- Elterngespräche
- Austausch von Informationen über das Verhalten des Kindes
- Gemeinsame Ursachenforschung und Lösungssuche bei auftretenden Problemen
- Hinweise auf Einrichtungen an die sich Familien mit besonderen Problemen wenden können

Unser Ziel ist es mit den Eltern zusammenzuarbeiten.

Dies geschieht durch:

- Die Wahl des Elternbeirates (jährlich)
- Anregungen von Seiten der Eltern, die nach Möglichkeit in unsere Arbeit miteinbezogen werden können
- praktische Hilfe wie z. B. Organisation und Durchführung von Festen

6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten

Frühförderung

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle Landau und unserer Einrichtung statt. Einmal wöchentlich kommt dieser Fachdienst ins Haus, um hier direkt mit den einzelnen Kindern zu arbeiten.

Schule

Eine gute Zusammenarbeit mit der Grundschule liegt uns sehr am Herzen. Der Übertritt vom Kindergarten in die Schule stellt einen großen Entwicklungsschritt der Kinder dar. Dafür möchten wir und die Schule optimale Bedingungen schaffen, um für unsere Kinder bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützend da zu sein.

Einmal jährlich werden wir zu diesem Zweck von der Hans - Carossa - Grund- und Mittelschule in Pilsting eingeladen, die ersten Klassen zu besuchen und in den Schulalltag ein wenig „hineinzuschnuppern“.

Auch öffentliche Informationsabende werden vom Team besucht, um sich über die neuesten Entwicklungen zu informieren.

Wenn es sich zeitlich einrichten lässt, besuchen uns die Beratungslehrer der Grundschule auch im Kindergarten, um die neuen „ABC-Schützen“ kennen zu lernen.

Anbindung an das Referat Kita

- Fachberatung (Landratsamt Dingolfing, Caritas Regensburg)
- Fortbildungen (organisiert über das Landratsamt Dingolfing, die Caritas Regensburg, weitere externe Anbieter von Fortbildungen)

6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

In der UN-Kinderrechtskonvention wurde der Vorrang des Kindeswohls formuliert: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gericht, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (Artikel 3 Abs. 1)

Dieses Vorrangigkeitsprinzip der UN-Kinderrechtskonvention kollidiert jedoch nicht mit den grundsätzlich geschützten Elternrechten, da dieses Prinzip ein Gesichtspunkt ist, der zu beachten ist, und insofern auch weitere Gesichtspunkte von Gewicht sind.“ (Quelle: Kindeswohlgefährdung, Forum Verlag Herkert GmbH, Stand Januar 2020)

Stellen wir in unserer Arbeit Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung fest, folgen wir einem bestimmten Handlungssystem.

So kommen wir unserem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII nach.

- (1) Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese der zuständigen Leitung mit (Berichte, Dokumentationen, Beobachtungen)
- (2) Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft formell vorzunehmen.
- (3) Werden Jugendhilfeleistungen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, die der Träger selbst erbringen kann, ist bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hinzuwirken.
- (4) Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos
 - Jugendhilfeleistungen erforderlich, die der Träger selbst nicht erbringen kann, oder
 - andere Maßnahmen für erforderlich gehalten (z. B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), oder
 - reichen diese Maßnahmen nicht aus, oder
 - sind die Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder bereit, solche Maßnahmen in Anspruch zu nehmen, unterrichtet der Träger unverzüglich das

- Jugendamt.
- (5) Sofern eine Fachkraft des Jugendamts bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach Abs. 2 bereits beteiligt war, übernimmt das Jugendamt die Verantwortung für die weiteren Handlungsschritte
 - (6) Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung dieser Handlungsschritte sicher.

7 Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die Qualität unserer Arbeit wird durch fachspezifische Fortbildungen stets aktualisiert. Diese unterstützt der Träger durch die Freistellung von der Arbeit. Die Auswahl der Fortbildungsthemen erfolgt nach Absprache im Team, entsprechend den Bedürfnissen und Interessen der einzelnen Mitarbeiterinnen und orientiert sich an der pädagogischen Arbeit mit den Kindern. Der Austausch der Fortbildungsinhalte ist in unseren Teamsitzungen gewährleistet. Des Weiteren nutzen wir regelmäßig In-House-Fortbildungen für das gesamte Team (z. B. Portfolioarbeit, pädagogisch hochwertiger Umgang mit dem Bildungs- und Erziehungsplan).

In regelmäßigen Abständen finden Teambesprechungen statt, welche wir als Sicherung unserer Qualität verstehen. Hier werden nicht nur organisatorische Dinge besprochen, sondern auch Fallgespräche geführt, Strukturveränderungen miteinander geplant, usw.

Des Weiteren ist jede Mitarbeiterin ausgebildete Ersthelferin, was durch regelmäßige Auffrischung und Fortbildung garantiert wird.

Zusätzlich sind alle Kolleginnen ausgebildete Brandschutzbeauftragte und bemühen sich darum, dass die Sicherheit sowohl im Gebäude, als auch im gesamten Außenbereich für Kinder und Mitarbeiter gewährleistet ist.

Ebenfalls gibt es aktuell mit Frau Pfleger auch eine Sicherheitsbeauftragte im Haus.

Die gesetzlichen Vorschriften über Hygiene, Biostoffverordnung und Infektionsschutz werden durch kontinuierliche Belehrungen erfüllt.

Regelmäßige Treffen finden mit den umliegenden Kindergärten statt (Leiter*innenkonferenz, Arbeitskreis Krippe, Arbeitskreis Inklusion). Hier werden unterschiedliche Themen unserer pädagogischen Arbeit dargestellt und erörtert. Ein reger Austausch ist hier möglich.

7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen

Wir planen künftig einmal im Jahr einen Teamtag zur Weiterentwicklung und Überarbeitung unserer Konzeption und des Kinderschutzkonzeptes ein.